

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irchenrieth

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 10.12.2024 den Flächennutzungsplan festgestellt.

Der Flächennutzungsplan ist vom Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab mit Schreiben vom 17.12.2024, AZ: 42 / 6100-02-10, genehmigt worden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Erläuterungsbericht, der Umweltbericht mit Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie Genehmigungsbescheid liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstraße 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Jedermann kann dort über den Inhalt der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft verlangen.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an den
Amtstafeln**

am **02.01.2025**

abgenommen am **23.01.2025**

Irchenrieth, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Irchenrieth, 02. Januar 2025

Gemeinde Irchenrieth

(S)

Hammer, 1. Bürgermeister